

„Eine Lasterhöhle erster Ordnung“. Die konstruierten Homosexualitätsvorwürfe gegen das Servitenkloster Innsbruck und die daraus resultierende Aufhebung des Klosters im November 1938

Moritz Moosmayer

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Nikolaus Hagen

eingereicht im: SoSe 2025

Rubrik: Bachelor-Arbeit

Abstract

“A Den of Vice of the Highest Order”. The Fabricated Allegations of Homosexuality Against the Servite Monastery in Innsbruck and the Resulting Dissolution of the Convent in November 1938

This paper analyzes how the National Socialist regime of the Gau Tirol-Vorarlberg used accusations of homosexuality in the fight against the church and its institutions. The focus is on the dissolution of the Servite Monastery in Innsbruck to demonstrate National Socialist procedures related to this context. Hence, the sequence and motivations behind the dispossession of the monastery are discussed and, moreover, this analysis shows how the narrative of a homosexual convent was created and spread.

1. Einleitung¹

Das nationalsozialistische Regime stellte den Anspruch, den gesamten „Volkskörper“ zu durchdringen und das Leben der Menschen mit seiner Ideologie vollständig zu vereinnahmen. Diesem Anspruch stand unter anderem die katholische Kirche im Weg, die

¹ Besonders bedanken möchte ich mich bei allen Archivar:innen, die in unkomplizierter Weise Akten herausuchten und an mich weitergaben. Für ihre umfassende Hilfe bin ich vor allem den Mitarbeiter:innen des Diözesanarchivs Innsbruck und des Tiroler Landesarchivs zu besonderem Dank verpflichtet. Bedanken möchte ich mich auch bei Lorena Sauerhering für das Lektorieren der Arbeit und die moralische Unterstützung im Arbeitsprozess.

durch zahlreiche kirchliche Organisationen, religiöse Seelsorge und Jugenderziehung einen beträchtlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben konnte. Der ideologische Gegensatz zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus führte zwingendermaßen zu einem Kirchenkampf, der vor allem in Tirol mit großer Härte vollzogen wurde.²

In diesem Konflikt strengte das NS-Regime verschiedene Verfolgungsmaßnahmen an, um die Kirche zu schwächen. Der Religionsunterricht, die katholischen Jugendvereine, die katholische Presse und das katholische Brauchtum wurden stark eingeschränkt oder umgedeutet. Auch gegen Geistliche ging das Regime vor. Ein im Nationalsozialismus verurteilter Priester berichtete in der Nachkriegszeit, dass er in seinem Beruf „schon von vornherein ein Staatsfeind, zumindest kein Freund“ gewesen sei und die Gestapo aus diesen Gründen „nur gemeine Übertreibungen und Verleumdungen“ gegen ihn angestrengt habe.³

Besonders vom Kirchenkampf in Tirol betroffen waren klösterliche Einrichtungen. Sämtliche Klöster wurden nach dem „Anschluss“ aufgehoben und für staatliche Zwecke umfunktioniert, die Klostersgemeinschaften und Ordensangehörigen vertrieben oder sogar verhaftet. Die Klostersaufhebungen und auch die Verfolgung von Geistlichen erfolgten in der Regel auf Basis fadenscheiniger Beweise und Indizien, die meist auf staatsfeindliche Betätigungen hinweisen sollten. Häufig wurden zur Legitimierung der Verfolgung von Klostersgemeinschaften und anderen Geistlichen auch konstruierte Homosexualitätsvorwürfe herangezogen. Gerade in Tirol stehen die Aufhebung des Servitenklosters Innsbruck und des Stifts Stams in Verbindung mit derartigen Vorwürfen.⁴ Diese erfolgten auf Grundlage des § 129 des österreichischen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen vom 27. Mai 1852 (StG.), das während der Jahre der NS-Herrschaft in Geltung blieb, und unter dem in der „Ostmark“ Homosexualität verfolgt wurde.⁵

In der Literatur wurde lange die Zentralität der Homosexualitätsvorwürfe bei der Aufhebung des Servitenklosters ignoriert. Die Kirchenhistoriker Helmut Tschol und Johann Reiter, die 1984 die ersten umfangreichen Beiträge zur Kirchenverfolgung in Tirol verfassten und in ihren Arbeiten zahlreiche Originalquellen editionsartig aufnahmen, ließen Homosexualität als Gründe für die Enteignung des Servitenklosters außen vor.⁶ Die

2 Josef Gelmi, Die Kirche in Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck-Wien: Studien Verlag 2002 [ISBN 3706516349], S. 75–94, hier S. 75; Horst Schreiber, Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/1939 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 10), Innsbruck: Studien Verlag 2013 [ISBN 9783706553063], S. 228.

3 Tiroler Landesarchiv (TLA), Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 937/39, Strafsache gegen Johann Kaiser wegen Unzucht wider die Natur, Hauptverhandlung 26.6.1940.

4 Diözesanarchiv Innsbruck (AT-DAI), Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Stams/Stift, Auszug aus der Chronik des Gen. Posten Stams/Tirol, o. D.; AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an den Reichsstatthalter Landesregierung, den Staatssekretär für das Sicherheitswesen, höhere SS- und Polizeiführer und den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien, 1.2.1939.

5 Der 129 I b StG besagte: „§ 129. Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Unzucht wider die Natur, das ist [...] b) mit Personen desselben Geschlechts. [...] Die Strafe ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren.“ Siehe Kaiserliches Patent vom 27. Mai 1852, Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich (RGBl), 117/1852, S. 521.

6 Helmut Tschol, Die katholische Kirche, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945, Bd. 2, Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984 [ISBN 3215053691],

Originalquellen, die sie anführten, wurden einerseits so ausgewählt, dass der Eindruck entstand, dass konstruierte Waffenfunde und daraus resultierend der Vorwurf der staatsfeindlichen Betätigung als Hauptvorwand der Enteignung zu sehen sind. Andererseits wurden stellenweise Passagen in den Quellen so gekürzt, dass die Homosexualitätsvorwürfe gegen das Kloster in den Hintergrund rücken.⁷ Tschols und Reiters Darstellungen übernahmen in der Folge weitere Veröffentlichungen. Dies zeigte sich etwa noch 2002 in einem Beitrag des Kirchenhistorikers Josef Gelmi, der zwar die Klosterauflösungen in Tirol thematisierte, aber nicht auf den Vorwurf der Homosexualität zu sprechen kam. In Bezug auf die Serviten zitierte er nur die in den „Innsbrucker Nachrichten“ veröffentlichte Phrase „Lasterhöhle erster Ordnung“ und bezog sich vor allem auf den erwähnten inszenierten Waffenfund als Grund der Auflösung des Klosters. Bei der Enteignung des Stifts Stams ließ Gelmi die Homosexualitätsvorwürfe komplett aus.⁸ Auch der Männerorden selbst erwähnte in einer Jubiläums-Publikation von 1985 zwar die Klosteraufhebung, führte sie aber ebenfalls auf Waffenfunde im Kloster und unspezifische „Verleumdungen“ zurück. Welchen Hintergrund diese „Verleumdungen“ hatten und welche Rolle sie bei der Enteignung spielten, wird nicht klar.⁹

In einigen wenigen Darstellungen zur Aufhebung des Servitenklosters wird zumindest am Rande auf die Homosexualitätsvorwürfe eingegangen. Der Historiker Niko Wahl erwähnt in seiner Veröffentlichung zum Vermögensentzug Homosexueller in Österreich kurz das Servitenkloster in Innsbruck und zitiert hier auch Quellen, die eine Verbindung zwischen Homosexualitätsvorwürfen und der Aufhebung des Klosters vermuten lassen. Der Fokus Wahls liegt in der Passage zum Servitenkloster aber vor allem auf den ökonomischen Hintergründen der Aufhebung und weniger auf der Beleuchtung des Vorwands der Homosexualität und der Frage, welche Rolle dieser bei der Aufhebung gespielt hat.¹⁰ Horst Schreiber erwähnte schon früher einen Zusammenhang zwischen der Enteignung des Servitenklosters und des Stifts Stams und „Sittlichkeitsvergehen“, bestritt aber tendenziell die öffentliche Wirksamkeit von Homosexualitätsvorwürfen in Tirol. So schrieb er, dass „tatsächliche oder vorgeschobene Sittlichkeitsdelikte von Geistlichen nicht mehr in allen Einzelheiten in der Öffentlichkeit aus[ge]schlacht[et]“ wurden,

S. 1–283; Johann Reiter, Maßnahmen gegen Klöster und Orden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945*, Bd. 2, Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984 [ISBN 3215053691], S. 284–325.

- 7 Reiter greift auf Quellen zurück, die unumstritten die Aufhebung des Klosters auf Homosexualität zurückführen, zieht aus diesen Quellen aber nur Ausschnitte heraus in denen die Homosexualitätsvorwürfe nicht zum Tragen kommen. Beispielsweise zitiert er Teile eines Gestapo-Berichts und eines Berichts der Serviten zu den Vorgängen im Kloster. Die Passagen, die Homosexualität als Grund der Aufhebung anführen nimmt Reiter in seine Arbeit nicht auf: Reiter, *Maßnahmen gegen Klöster*, hier S. 292–293; Zu den Berichten, aus denen Reiter Ausschnitte zitiert, siehe: AT-DAI, Geheime Staatspolizei, 1.2.1939; AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, *Die Vorfälle im Servitenkloster Innsbruck*, o. D.
- 8 Gelmi, *Die Kirche in Tirol*, S. 83–84; Siehe Homosexualität als Vorwand der Aufhebung des Stifts: AT-DAI, Auszug aus der *Chronik des Gen.*, o. D.; Weitere Veröffentlichung übernehmen die Erzählweise der staatsfeindlichen Betätigung als Hautgrund der Aufhebung: Florian Norbert Schomers, *Abt Heinrich Schuler und das Stift Wilten von 1922 bis 1949*, Diss. Innsbruck: Universität Innsbruck 2000, S. 141–142.
- 9 Augustin Pötscher/Robert M. Wahler, *Der Servitenorden*, Innsbruck: Selbstverlag der Serviten 1985, S. 28–30.
- 10 Niko Wahl, *Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 25), Wien-München: Oldenbourg 2004 [ISBN 3702905065], S. 46–48.

da die österreichischen Nationalsozialist:innen befürchteten, ähnliche Misserfolge wie bei den „Sittlichkeitsprozessen“ im „Altreich“ zu provozieren.¹¹ Eine detaillierte Analyse, welche Rolle Homosexualität bei den Enteignungen spielte und warum der Vorwand der Homosexualität für diese herangezogen wurde, blieb aber auch hier weitestgehend aus.¹² Auch Martin Achrainer kommt in einem Artikel über die Verfolgung von Homosexualität in Tirol auf die „Servitenprozesse“ zu sprechen. Achrainer schrieb in dem Artikel bereits explizit von „Beschuldigungen von Homosexualität [...] [als] propagandistisches Element im Kirchenkampf“¹³. Die Ausführungen Achrainers stehen im Kontext seiner Ausführungen zum Vorgehen der Tiroler Verfolgungsbehörden und beziehen keine Quellen der Presse oder des Klosterkonvents selbst ein.¹⁴

Es ist zu erkennen, dass sich zwei divergierende Erzählweisen in Bezug auf die Aufhebung des Servitenklosters herauskristallisieren. Während die eine Seite in konstruierten Waffenfunden und staatsfeindlicher Betätigung den Vorwand für die Enteignung sieht, findet sich in neuerer Forschung vereinzelt die Ansicht, dass der Vorwand der Homosexualität ebenso eine Rolle für die Verfolgung des Klosters gespielt hat. Diese Arbeit knüpft an diese Kontroverse an und untersucht erstmals systematisch, welche Rolle der Vorwand der Homosexualität bei der Aufhebung des Servitenklosters Innsbruck tatsächlich spielte und warum Homosexualität für das nationalsozialistische Regime solch ein geeigneter Vorwand für die Aufhebung war.

Dabei kann die These aufgestellt werden, dass erstens Homosexualität der zentrale Vorwand bei der Enteignung des Servitenklosters war und zweitens der Homosexualitätsvorwand vom nationalsozialistischen Regime bewusst lanciert wurde, um schon vor Prozessbeginn das Kloster und dessen Bewohner zu diffamieren und durch öffentlichkeitswirksame Propaganda Ressentiments gegen die Kirche zu schüren. Weiter ist davon auszugehen, dass die NS-Behörden bewusst Beweise konstruierten, um das Kloster und dessen Bewohner zu diskreditieren und zu schädigen.

Um die Thesen zu prüfen, wurden Zeitungsberichte, Schriftwechsel kirchlicher Einrichtungen, der Gestapo und anderer NS-Organisationen, Chroniken und Dokumente der Serviten und der Apostolischen Administratur sowie Gerichtsakten des Landesgerichts Innsbruck herangezogen und ausgewertet. Nach einem Abschnitt zum Ablauf der Aufhebung und zu den Motiven, die ausschlaggebend für diese waren, wird dargestellt, welche Rolle Homosexualität bei der Auflösung des Klosters gespielt hat. Anschließend wird darauf eingegangen, wie die Konstruktion der Beweislage erfolgte und wie die Anschuldigungen gegen das Kloster propagandistisch in der Öffentlichkeit verbreitet wurden. In einem letzten Abschnitt wird untersucht, wie die sogenannten „Servitenprozesse“ in Kontinuität zur Verfolgung der Kirche im „Altreich“ und im Gau Tirol-Vorarlberg selbst gesetzt werden können.

11 Schreiber, Die Machtübernahme, S. 231–232.

12 Ebd., S. 231–232.

13 Martin Achrainer, „...eine gefährliche Volksseuche...“ Zur Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus in Tirol“, in: Wolfgang Förster u. a. (Hrsg.), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich, Wien: MA 57 Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten 2001 [ISBN 3950146601], S. 189–198, hier S. 196.

14 Achrainer, „...eine gefährliche Volksseuche...“, S. 192–194.

2. Die „Servitenprozesse“

2.1 *Ablauf der Enteignung*

Bereits im Oktober 1938 stellte sich heraus, dass die regionale NS-Führung an den Grundstücken des Servitenklosters interessiert war und bereits in Verhandlungen mit der Klosterleitung bezüglich einer Pacht des Klosters stand. Die Pachtanfrage wurde jedoch vom Kloster abgelehnt. Im gleichen Monat belastete der Milchlieferant des Klosters, Heinrich Sailer, verschiedene Bewohner des Servitenklosters in einem Gestapo-Verhör, das gegen ihn aufgrund des Verdachts eines Verstoßes gegen § 129 Ib geführt wurde.¹⁵ Resultierend aus den Belastungen Sailers führte die Gestapo am 2. September 1939 eine Hausdurchsuchung im Kloster durch. Im Zuge der Durchsuchung mussten sich die Bewohner des Klosters eine Dreiviertelstunde mit dem Gesicht Richtung Wand stellen, bis jedes Zimmer von den Gestapo-Beamten nach Briefen, Fotos, Ansichtskarten und Vaseline durchsucht worden war. Die Gestapo nahm drei Angehörige des Klosters, Bruder Philipp Rössl, Novize Erich Farthofer und den weltlichen Tertiär Clemens Mayrhofer, in Gewahrsam und verhörte sie in den folgenden Tagen.¹⁶ Tags darauf wiederholte sich die Prozedur. Die Gestapo ließ die Klostereinwohner in gleicher Art und Weise aufstellen und nahm ihre Personalien auf. Daraufhin mussten die Anwesenden ihr Hab und Gut packen, das Kloster verlassen und das Versprechen abgeben, nie wieder dorthin zurückzukehren. Nachdem der Prior und der Provinzial das Kloster als Letzte verlassen hatten, wurde das Gebäude verschlossen und versiegelt.¹⁷ Bereits einen Tag später, am 4. November 1938, wurde die Schließung des Klosters in der Presse propagandistisch ausgeschlachtet. Mit Begriffen wie „eine Lasterhöhle erster Ordnung“, „sittenwidrige Zustände“ und „staatsfeindliche[s] Verhalten“ wurden die Insassen des Klosters diffamiert und der Ruf des Klosters stark beschädigt.¹⁸ Erst nach Wochen im Gestapo-Gefängnis begannen die offiziellen Befragungen und Verhandlungen vor dem Landesgericht Innsbruck. Der weltliche Johann Zehetbauer, der ehemals als Koch im Kloster tätig gewesen war, wurde so beispielsweise am 3. November 1938 im Zuge der Klosterdurchsuchungen verhaftet und erst am 21. Februar 1939 schließlich zu sechs Monaten schwerem Kerker, verschärft durch ein hartes Lager, verurteilt.¹⁹ Trotz großer Einwände der Apostolischen Administration hob Gauleiter Franz Hofer am 12. Dezember 1939 dann auch die Kirche der Serviten aufgrund staatsfeindlicher Betätigung auf. Die Begründung war, dass bei der Aufhebung des Klosters der Befehl ergangen sei, dass die als staatsfeindlich eingestuften Serviten die Kirche nicht mehr leiten dürften, was angeblich von Seiten des Ordens ignoriert worden sei. Zudem sei das Kirchengebäude unberechtigt unterhöhlt und staatsfeindliche Schriften aufgefunden worden. Hofer drohte mit weiteren Maßnahmen, falls die

15 TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 144/38, Strafsache gegen Johann Zehetbauer wegen §129 Ib, Hauptverhandlung 21.2.1939.

16 Für das Verständnis der restlichen Arbeit werden die weltlichen Namen der Klosterinsassen genannt: Johann Rössl, Ernst Farthofer und Karl Mayrhofer.

17 AT-DAI, Vorfälle, o. D.

18 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5.

19 TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

nationalsozialistische Bewegung, der Staat und der Führer für die Schließung kritisiert werden würden.²⁰

Als die Klosterkirche bei Bombenangriffen im Jahr 1943 schwer beschädigt wurde, wollte Gauleiter Hofer die Beschädigung der Kirche als Anlass nehmen, diese von einer Sprenggesellschaft im Geheimen zerstören zu lassen, um Platz für einen Aufmarschplatz vor dem Landhaus zu schaffen. Nur durch geschicktes Agieren der Sprenggesellschaft konnte der Plan der Sprengung der Kirche verhindert werden.²¹

2.2 *Die Motive für die Räumung des Klosters*

Das NS-Regime verfolgte zwei Hauptmotive, die für die Enteignung ausschlaggebend waren. Erstens sollte durch die Maßnahme die katholische Kirche als Ganzes als ideologischer Gegner geschwächt und dabei zweitens aus dem Besitz und dem Vermögen der Kirche Kapital geschlagen werden.

Wie in der Einleitung bereits „angeschnitten,“ hatte das NS-Regime den Anspruch, das gesamte Leben und die Lebensweise der Menschen zu durchdringen. Die katholische Kirche stand diesem Vorhaben im Weg, da diese ihrerseits das Alltagsleben vieler gläubiger Menschen dominierte. Deshalb war es ein zentrales nationalsozialistisches Anliegen, die eigens propagierte Weltanschauung zur Ersatzreligion zu stilisieren und daraus resultierend die etablierten Konkurrenzreligionen zu eliminieren.²² Der Innsbrucker Gestapo-Chef Hilliges beschrieb in diesem Sinne die katholische Kirche als „weltanschaulich unüberwindliche[n] Kontrahent[en]“ gegenüber dem Machtanspruch der nationalsozialistischen Ideologie.²³ Kirchenorganisationen, die großen Einfluss auf die Gesellschaft hatten, standen dem NS-Regime besonders im Weg. So auch die Anhänger des Servitenordens, die sich als Spezialisten der Innenmission bezeichneten. Ihrem Selbstbild zufolge zeichneten sie sich durch ihre besondere Nähe zur Bevölkerung aus. Dass ihre Klöster im Zuge von Kirchenverfolgungen häufig zu den Ersten gehörten, die geschlossen wurden, führen die Serviten folglich auf diesen inneren Einfluss auf die Gesellschaft zurück, der bei den Kirchengegner:innen als Problem gesehen wurde.²⁴ Insgesamt garieten Kirchen und Klöster als konkrete Stützpunkte und Versammlungsorte christlicher Gemeinschaften besonders ins Visier der NS-Führung, was dann auch in zahlreichen

20 AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Gauleiter Hofer an die Apostolische Administratur, 12.12.1939; Die Apostolische Administratur wehrte sich ein Tag vor der Enteignung am 11.12.1939 gegen die Schließung der Kirche: AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Apostolische Administratur an Gauleiter Hofer, 11.12.1939.

21 Auch Hofers Plan, die Wiltener Basilika sprengen zu lassen, wurde durch die Sprenggesellschaft verhindert, siehe zu beiden Fällen: AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. P. Reiter. Klöster, Sauerstoff-Sprenggesellschaft m.b.H. Berlin/München an Kard.M.v.Faulhaber betreffend Auftrag zur Sprengung der Servitenkirche u. Stiftskirche in Wilten, 2.7.1945.

22 Michael F. Feldkamp, Mitläufer, Feiglinge, Antisemiten? Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Augsburg: Sankt-Ulrich-Verlag 2009 [ISBN 97833867440653], S. 99.

23 TLA, Sicherheitsdirektion Tirol, Staatspolizei, Zl. 2586/7/46, Memorandum Hilliges, S. 25–26, zit. nach Gisela Hormayr, „Die Zukunft wird unser Sterben einmal anders beleuchten.“ Opfer des katholisch-konservativen Widerstands in Tirol 1938–1945 (Studien zu Geschichte und Politik 17), Innsbruck-Wien: Studien Verlag 2015 [ISBN 9783706554664], S. 37.

24 Pötscher, Der Servitenorden, S. 28.

Klosteraufhebungen resultierte.²⁵ Trotz der gegnerischen Linie des NS-Regimes stellten sich Teile der katholischen Kirche Österreichs im März und April 1938 hinter die Nationalsozialist:innen und begrüßten den neuen politischen Kurswechsel. Der auch für Tirol bis 1938 zuständige Salzburger Fürsterzbischof Sigismund Waitz beispielsweise unterzeichnete eine „Feierliche Erklärung“ österreichischer Bischöfe, in der aufgerufen wurde, für den „Anschluss“ zu stimmen. Gegenüber der nationalsozialistischen Regierung verfolgte er eine Strategie der Anpassung.²⁶

Da das im Juni 1933 abgeschlossene Konkordat zwischen Österreich und dem Vatikan vom nationalsozialistischen Regime nach dem „Anschluss“ als nicht mehr gültig angesehen wurde, konnte die Verfolgung der Kirchen in der „Ostmark“, im Vergleich zum „Altreich“, intensiver betrieben werden.²⁷ Innerhalb der „Ostmark“ traf der Kirchenkampf den Gau Tirol-Vorarlberg mit am härtesten. Die Gründe für die harte Kirchenverfolgung in Tirol formulierte Gestapo-Chef Hilliges treffend:

„Da es in Tirol und Vorarlberg keinerlei nennenswerte kommunistische oder marxistische Gegner und auch keine Judenfrage gab, blieb als einziger politischer Gegner der römisch-katholische Klerus und sein überaus starker Einfluß auf die Bevölkerung übrig.“²⁸

Weiter ist die aggressive persönliche Einstellung Gauleiter Hofers gegenüber der katholischen Kirche als Grund für die rigide Verfolgung der Kirche in Tirol zu sehen. Hofers starke Ablehnung der katholischen Kirche ist in einigen seiner Aussagen auch in Bezug zu Tiroler Klosteraufhebungen zu erkennen. Beispielsweise ließ er verlautbaren, dass es sein Ziel sei, innerhalb von vier Monaten die Klosterverfolgungen in Tirol-Vorarlberg weiterzubringen, als sie im „Altreich“ in vier Jahren nationalsozialistischer Herrschaft gekommen waren. Er kündigte außerdem an, Adolf Hitler zum 50. Geburtstag ein klosterfreies Tirol überreichen zu wollen.²⁹

Der zweite Grund für die Enteignung des Servitenklosters war ökonomischer Natur. Die Kirche verfügte im ganzen Gaugebiet und vor allem auch in Innsbruck über Besitz und Immobilien, die für die NS-Administration von Bedeutung waren. Bereits vor den Homosexualitätsvorwürfen und den Verhaftungen einiger Klosterinsassen war die Gestapo an einer Pacht des Klosters interessiert.³⁰ Da der Orden dies ablehnte, liegt es nahe, dass die Gestapo auf andere Weise in den Besitz des Klosters gelangen wollte. In einem später angefertigten Gestapo-Bericht zeigt sich deutlich das Interesse an den Klostergebäuden. Die Gestapostelle Innsbruck schreibt hier, dass sie nach neuen Räumlichkeiten suche, da die aktuellen Räumlichkeiten in der Reichsbahndirektion bereits gekündigt seien. Das „in Innsbruck liegende Servitenkloster würde das einzig günstige Objekt“

25 Für einen Überblick über die Klosteraufhebungen in Tirol siehe: Reiter, Maßnahmen gegen Klöster, S. 284–325.

26 Schreiber, Die Machtübernahme, S. 227.

27 Gelmi, Die Kirche in Tirol, S. 75.

28 SS-Oberst Werner Hilliges, zit. nach Helmut Tschol, Die katholische Kirche, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945, Bd. 2, Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984 [ISBN 3215053691], S. 1–325, hier S. 1.

29 Gelmi, Die Kirche in Tirol, S. 83.

30 AT-DAI, Vorfälle, o. D.; TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

für einen Umzug darstellen. Die Gestapo beschreibt das mitten in Innsbruck gelegene Kloster als besonders geeignet für ihre neue Dienststelle, da es durch „die gleichzeitige Unterbringung des Grenzpolizeikommissariats, die zentrale Lage, die Nähe zum Gerichtsgefängnis und Polizeidirektion, Ausbaufähigkeit durch Benützung der dem Kloster gehörenden anschliessenden Grundstücke, Möglichkeit zum Bau der nötigen Garagen und eines Sportplatzes“ besteche.³¹ Obwohl es der Gestapo durch die Enteignung des Klosters gelang, die Räumlichkeiten des Klosters in ihren Besitz zu nehmen, wurde die Dienststelle dann, wohl auf Hofers Weisung, nicht in das Servitenkloster, sondern in die Herrengasse verlegt.³² Stattdessen wurde das Klostergebäude als Amtsgebäude für die Dienststelle der Südtiroler-Umsiedlungsaktion und die Klosterkirche als ein Möbellager für die Südtiroler Umsiedler:innen genutzt.³³

Da auch die sonstigen Besitztümer des Klosters Gewinn versprachen, beschlagnahmten Gestapo-Beamte diese kurzerhand und führten sie der Gauverwaltung zu. Unter den entwendeten Gegenständen befanden sich: „Die Provinzkasse und Messenkasse des Klosters [und] die übrigen Gelder (Missionssekretariat, Konvent, Messengelder des P. Provinzial) [...]“, sprich „sämtliche Gelder mit Ausnahme der Privatgelder (nicht nennenswert).“³⁴ Im Zuge der Enteignung der Kirche wurden weitere wertvolle Kirchengegenstände, wie die „Möbel [...], unbekannt wohin abtransportiert, die Bücher aus der Bibliothek verschleppt, einige davon [...] gelangten in Privathände [...], die Kelche und Paramente weggebracht [...] [und] die Gewänder [...] versteigert.“³⁵ Auch der Besitz der verhafteten Klosterbewohner wurde größtenteils konfisziert und bis nach Kriegsende in Gewahrsam genommen. Der Laienbruder Johann Rössl wandte sich in der Nachkriegszeit in einem Brief an die Staatspolizei in der Hoffnung, sein Hab und Gut wiederzuerlangen. Hier schrieb er, dass den Klosterbewohnern nur das Nötigste gelassen und ihnen alles andere gestohlen worden sei.³⁶

3. Der Vorwand der Homosexualität

Da der Ablauf und die Motive der Klosteraufhebung dargelegt wurden, stellt sich nun die Frage, auf welcher Grundlage bzw. unter welchem Vorwand die Gestapo das Kloster enteignen konnten.

Die zeitgenössische Darstellung in der NS-Presse macht deutlich, dass hier die Klosteraufhebungen auf „homosexuelle Machenschaften“ bezogen wurden. In den Zeitungsartikeln über die Enteignung des Servitenklosters, die gauübergreifend in verschiedenen Presseorganen veröffentlicht wurden, verwenden die Autoren homophobe Sprache. Das Servitenkloster sei, den „Innsbrucker Nachrichten“ zufolge, enteignet worden, da

31 AT-DAI, Geheime Staatspolizei, 1.2.1939.

32 Schreiber, Die Machtübernahme, S. 232.

33 AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.3.2 Nachlass Msgr. Dr. Josef Resch. NS-Zeit. Männerklöster, Enteignung, Servitenkloster in Innsbruck, Maria Theresienstrasse Nr. 42, o. D.

34 AT-DAI, Vorfälle, o. D.

35 AT-DAI, NS-Zeit. Männerklöster, o. D.

36 AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Servitenkloster, Johann Rössl an die Direktion der Staatspolizei Innsbruck, 5.4.1946.

staatspolizeiliche Untersuchungen ergeben hätten, dass in dem Kloster „sittenwidrige Zustände herrschen“ würden. Weiter sei das Kloster eine „Lasterhöhle erster Ordnung“. Zwar seien dem Kloster auch staatsfeindliche Handlungen durch das Verbreiten von Schriften nachgewiesen worden, diese seien aber durch die homosexuellen Betätigungen im Kloster in den Hintergrund gerückt worden.³⁷

Aber nicht nur in der Öffentlichkeit wurde das Bild des „sittenwidrigen“ Klosters propagiert, auch intern wurde Homosexualität als Grund der Aufhebung festgehalten. Dies geht aus einem Gestapo-Bericht der Staatspolizeistelle Innsbruck an den Reichsstatthalter/Landesregierung, den Staatssekretär für das Sicherheitswesen, höhere SS- und Polizeiführer und den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien hervor. In dem Bericht heißt es, dass „die hiesige Staatspolizeistelle sich seit Oktober 1938 mit einer umfangreichen Aktion gegen Homosexuelle, die ihren Ausgang vom Innsbrucker Servitenkloster genommen hat [befasst habe]“. Rechtlich stützte sich das NS-Regime bei der Enteignung auf § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938.³⁸ Die „homosexuellen Verfehlungen“ seien, der Gestapo zufolge, „als volks- und staatsfeindliche Bestrebungen anzusehen“ und folglich ausreichend, um der Enteignung des Servitenklosters zuzustimmen.³⁹

Im Folgenden wird dargelegt, wie diese Homosexualitätsvorwürfe gegen die Bewohner des Klosters als Vorwand genutzt wurden, um das Servitenkloster zu enteignen. Wie bereits erwähnt, wurde sowohl in der Öffentlichkeit, das heißt der Presseberichterstattung, als auch intern, in den erwähnten Behördenschreiben, „sittenwidriges“ Verhalten als zentraler Grund der Aufhebung angeführt. Von angeblichen Waffenfunden ist in beiden Fällen zeitgenössisch keine Rede, sie tauchen erstmals in der Nachkriegszeit als Narrativ auf.⁴⁰ Der Vorwurf der staatsfeindlichen Betätigung war offensichtlich an die Homosexualitätsvorwürfe gekoppelt und wurde herangezogen, um eine Rechtsgrundlage für die Enteignung zu konstruieren. Ergänzt wurde er um den Vorwurf, die Klostersgemeinschaft sei im Besitz illegaler Schriften gewesen.

3.1 *Diskreditierung durch konstruiertes Narrativ*

Bereits im Oktober 1938 wurde der weltliche Koch Johann Zehetbauer durch ein Geständnis des Bauern Heinrich Sailer belastet. Sailer gab im Gestapo-Verhör an, mit Zehetbauer, dem ehemaligen Koch des Klosters, im Jahre 1927 geschlechtlich verkehrt zu haben. Obwohl der angebliche Geschlechtsverkehr elf Jahre zurück lag, bot die Belastung eines ehemaligen Bewohners des Klosters, auch wenn es kein Geistlicher war, den NS-Stellen einen perfekten Vorwand, dem gesamten Kloster und dessen Bewohnern „Unsittlichkeit“ zu unterstellen und weitere Ermittlungen anzustellen.⁴¹ In der Folge kam

37 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5.

38 Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich. Vom 18. November 1938, Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1938, S. –1620.

39 AT-DAI, Geheime Staatspolizei, 1.2.1939.

40 Offizielle Darstellung der Ordensleitung der Serviten in Rom betreffend Gründe für die Aufhebung des Servitenkonvents Innsbruck, 1946/1947, zit. nach Reiter, Maßnahmen gegen Klöster, S. 294.

41 TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939; AT-DAI, Vorfälle, o. D.

es zur bereits beschriebenen Hausdurchsuchung und den daraus resultierenden Verhaftungen und Verhören der Klosterbewohner.

Die zur Klosteraufhebung veröffentlichten Zeitungsartikel schrieben unterschiedlich über die Verhafteten. Während die „Volksstimme“ einen Artikel zur Enteignung des Klosters mit „Volksschädlingen in Mönchskutten“ titulierte und in anderen Artikeln weiter ausführte, dass es sich bei den Verhafteten um Mönche, Fratres und Patres handeln würde, spezifizierten die „Innsbrucker Nachrichten“ nicht, welche Stellung die in Gewahrsam Genommenen innerhalb des Klosters hatten. Dennoch grenzte das Blatt neun verhaftete Klosterbewohner gegenüber sonstigen Bürgern ab, die im Zuge der Gestapo-Aktion ebenso interniert wurden.⁴² In einem internen Bericht beschrieb die Gestapo, dass es sich bei den Verhafteten um acht Laienbrüder und einen Klostergärtner handeln würde. Zudem seien zusätzlich an die einhundert Personen, die in die homosexuellen Machenschaften des Klosters eingebunden gewesen wären, verhaftet worden.⁴³

Tatsächlich handelte es sich sowohl bei den Angaben in der Zeitung als auch im Gestapo-Bericht um Falschbehauptungen mit dem Zweck, die angeblichen Vorfälle im Kloster zu skandalisieren. Von den neun Männern, die im Zuge bzw. im Nachgang der Klosterdurchsuchungen am 2. und 3. November verhaftet wurden, waren drei weltliche Mitarbeiter und arbeiteten als Gärtner oder Köche im Kloster. Von ihnen waren zwei zum Zeitpunkt der Aufhebung seit mehreren Jahren nicht mehr im Kloster angestellt und arbeiteten in anderen Betrieben in Innsbruck. Johann Zehetbauer hatte bereits im Jahr 1926 seine Stelle im Kloster aufgegeben und war fortan in einem Café in Innsbruck als Koch tätig. Josef Hernegger, ein weiterer in den Tagen der Klosterdurchsuchungen Verhafteter, war ebenfalls bis 1926 als Gärtner im Kloster beschäftigt gewesen und stand nach seinem Weggang beruflich nicht mehr in Kontakt mit dem Kloster.⁴⁴ Auch von jenen Personen, die einen geistlichen Bezug hatten und in den Tagen der Aufhebung verhaftet wurden, waren einige zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr im Servitenkloster tätig. Die ehemaligen Servitenbrüder Konrad Thiel und Severin Weber waren beispielsweise 1937 bzw. 1934 aus dem Servitenkloster Innsbruck ausgetreten und in Maria Waldrast bzw. in St. Pölten beschäftigt. Einer der zwei Männer, die tatsächlich Geistliche des Klosters waren, war Pater Riccabona, der als ein professioniertes Mitglied des Klosterkonvents galt. Aus den Akten geht jedoch hervor, dass er wegen politischer Betätigung und nicht aufgrund von angeblicher Homosexualität verhaftet worden sei. Bei den drei übrigen Verhafteten handelte es sich um einen Novizen, einen Tertiär und einen Laienbruder. Der Novize Ernst Farthofer und der Tertiär Karl Mayrhofer hatten beide kein Klostergelübde abgelegt und waren somit keine Ordensmitglieder. Nur Johann Rössl hatte als Laienbruder eine einfache Profess abgelegt und war somit an ein Gelübde gebunden.⁴⁵ Zu erwähnen ist, dass nach einem Bericht der Serviten zwei

42 *Volksstimme*, 8.12.1938, S. 2; *Volksstimme*, 5.11.1938, S. 3; *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5.

43 AT-DAI, Geheime Staatspolizei, 1.2.1939.

44 TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

45 AT-DAI, Vorfälle, o. D.; AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.22, Tschol. NS-Zeit. Haft, Liste von vermutlichen Häftlingen im Landesgerichtsgefängnis Innsbruck Mitte 1938–1945, o. D.

der drei Genannten Ende Oktober aus dem Kloster ausgetreten seien. Diese Austritte, die angeblich am 22. Oktober 1938 erfolgten, sind mit Vorsicht zu genießen, da sie den Schutz des Klosters als Hintergrund gehabt haben könnten. Es ist nämlich auffällig, dass die Austritte nur einen Tag nach den Belastungen durch Heinrich Sailer und dem Beginn der Gestapo-Ermittlungen gegen das Kloster erfolgten.⁴⁶

Dennoch war im Gegensatz zu den Behauptungen in den Zeitungen und Gestapo-Berichten nur ein einziger der im Zuge der Klosterdurchsuchungen wegen Homosexualität verhafteten Männer und zwar als Laienbruder ein aktives Mitglied des Klosters.⁴⁷ Der zweite Angehörige des Klosterkonvents wurde zwar ebenfalls im Zuge der Durchsuchungen verhaftet, aber nicht der Homosexualität sondern der politischen Betätigung bezichtigt. Die restlichen Sieben, die an den Tagen der Klosterdurchsuchungen in Gewahrsam genommen wurden, waren entweder seit Jahren nicht mehr im Kloster angestellt oder mit weltlichen Aufgaben betraut.

Um das Narrativ des „sittenwidrigen“ Klosters aufrecht zu erhalten, versuchte die Gestapo in so gut wie jedem Verhör, den Befragten Geständnisse zu entlocken, in denen sie weitere Ordensmitglieder belasten sollten. Insgesamt erreichte die Gestapo nur bedingt ihr Ziel. Die meisten Befragten belasteten keine weiteren aktiven Klosterbewohner, die nicht aus dem Kreis der bereits Beschuldigten stammten. Häufig finden sich im Protokoll Sätze wie dieser: „Wenn ich gefragt werde, wer im Servitenkloster noch so veranlagt ist und wer gleichfalls gleichgeschlechtlich verkehrt hat, so muss ich angeben, dass mir keine weiteren Personen bekannt sind.“⁴⁸ Auffällig ist auch, dass die Gestapo vehement versuchte, höhere Amtsträger des Klosters zu belasten. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Ordensangehörigen noch im Servitenkloster aktiv waren oder nicht. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise Friedrich Galopp, ein erst Ende November 1938 festgenommener ehemaliger Klosterbewohner, von der Gestapo in mehreren Verhören mit dem Vorwurf einer intimen Beziehung zum verstorbenen Prior des Servitenklosters, Pater Peregrin, konfrontiert. Jedoch bestritt Galopp wiederholt, mit dem Prior „[...] gleichgeschlechtlichen Verkehr unterhalten zu haben.“⁴⁹ Dennoch schrieb die Gestapo in einem internen Bericht weiterhin von einem „gleichgeschlechtlich-veranlagten“ verstorbenen Prior.⁵⁰

46 AT-DAI, Vorfälle, o. D.

47 Der verhaftete Laienbruder Philipp, mit weltlichen Namen Johann Rössl, wurde, nach mehreren Monaten im Gestapo Gefängnis, vom Landesgericht Innsbruck nach § 129 Ib, zu zwölf Monaten schweren Kerker, verschärft durch vierteljähriges hartes Lager verurteilt. Nach Berufung der Staatsanwaltschaft wurde die Haft um drei Monate verlängert. Rössl war mehrere Monate im KZ Walchum IV interniert überlebte aber die Haft und NS-Zeit: TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 182/39, Strafsache gegen Johann Rössl, Hauptverhandlung 10.5.1939, Gnadenheft für Rössl Johann, Gns. Reg. Nr. 63/39, Gesuch um Strafaussetzung am 22.6.1939.

48 TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

49 TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 144/38, Strafsache gegen Johann Zehetbauer wegen § 129 Ib, Hauptverhandlung 21.2.1939, Befragung Friedrich Galopps durch Krim. Ass. Behringer am 22.11.1939.

50 Internes Schreiben der Gestapo vom 1.2.1939, aus den Beständen des DÖW (19400/173), zit. nach Wahl, Verfolgung und Vermögenszug Homosexueller, S. 46.

Eine weitere Strategie der Gestapo zur Überhöhung der Vorgänge im Servitenkloster war es, das Servitenkloster als Ausgangs- und Mittelpunkt eines viel größeren homosexuellen Rings darzustellen. Um diese Darstellung zu untermauern, behauptete die Gestapo in ihren Berichten, dass zusätzlich zu den genannten ehemaligen und aktiven Klöstereinwohnern um die neunzig weitere Personen in die „Machenschaften“ des Klosters eingebunden gewesen sei.⁵¹ Dieses Narrativ schlachteten die nationalsozialistischen Zeitungen propagandistisch aus und schrieben beispielsweise von „sexuellen Exzessen“ im Kloster, das ein „Freudenhaus“ gewesen sei, in dem „Herren und Damen aus- und eingingen“.⁵² Die Zeitungsartikel zeigen, dass neben dem zentralen Vorwurf der Homosexualität auch anderweitig, zum Beispiel durch Prostitutionsvorwürfe, versucht wurde, das Kloster in der Öffentlichkeit zu diffamieren. Die Gestapo verfolgte eine bestimmte Taktik, um die Vorwürfe eines homosexuellen Rings nicht zu willkürlich erscheinen zu lassen. Einer ehemaligen Gestapo-Mitarbeiterin zufolge notierte die Gestapo in allen Akten, die mit Homosexualität zu tun hatten und zur Zeit der Aufhebung des Servitenklosters bearbeitet wurden, dass diese eine Verbindung zum Servitenkloster hätten, obwohl zwischen den Fällen und dem Kloster kein tatsächlicher Zusammenhang bestand.⁵³ Vermutlich wurden die Fälle, die mit dem Kloster in Verbindung gebracht werden sollten, im Straftat Vr 2190/38 zusammengetragen. Die Erstellung des Aktes gegen Ende des Jahres 1938 und die Aufführung von mehr als hundert Personen in diesem Akt, die aufgrund § 129 Ib angeklagt wurden, sind Indizien dafür.⁵⁴ Auch in den Akten, in denen die Homosexualität der neun vermeintlichen Klosterbewohner behandelt wird, wird der Akt Vr 2190/38 öfters vermerkt.⁵⁵ Obwohl der besagte Akt, aufgrund von Kriegseinwirkungen, nicht mehr vorhanden ist, lässt sich aus Zweitüberlieferungen rekonstruieren, dass darin sowohl die neun oben genannten Verhafteten enthalten sein mussten, als auch zahlreiche weitere Fälle und Personen, die keine Verbindung zu den Vorgängen im Kloster hatten.⁵⁶

Die Konstruktion des Homosexualitätsvorwurfs war für die regionalen NS-Stellen von Vorteil, da allein schon die Verhaftungen auf Basis der konstruierten Anschuldigungen ausreichten, um das Kloster zu enteignen. Anzumerken ist, dass das Kloster bereits einen Tag nach den Durchsuchungen aufgehoben wurde. Die wenigen Aussagen, die in den Gestapo-Verhören getätigt wurden, und weitere, recht offensichtlich konstruierte Beweise genügten dem Regime bereits, um das Kloster und dessen Bewohner in aller Öffentlichkeit zu diffamieren. Somit wurden die Anschuldigungen gegen das Kloster gestreut und dieses daraufhin enteignet, lange bevor überhaupt ein ordentliches Gerichtsverfahren angestrengt werden konnte. Die Gerichtsverfahren gegen die oben

51 AT-DAI, Geheime Staatspolizei, 1.2.1939.

52 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5; *Salzburger Volksblatt*, 17./18.12.1938, S. 13.

53 AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Servitenkloster, Probst Huber zu mir in der Probstei, 26.2.1976.

54 TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen (Vr), Einlaufprotokoll 1937/1938.

55 TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

56 TLA, Einlaufprotokoll 1937/1938; Beispielsweise ist Ferdinand Trenkwalder in dem Akt aufgeführt, der mit einem ehemaligen weltlichen Koch des Klosters gleichgeschlechtlich verkehrte mehr als zehn Jahre nachdem der Koch aus dem Kloster entlassen wurde: TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

genannten neun angeblichen Klosterbewohner wurden erst 1939 geführt.⁵⁷ Das NS-Regime schlug mit dem gesamten Vorgang um die Enteignung des Klosters sprichwörtlich zwei Fliegen mit einer Klappe. Der Homosexualitätsvorwurf diente, wie erwähnt, einerseits dazu, dem Kloster den Tatbestand der staatsfeindlichen Betätigung anzuhängen und so die rechtliche Grundlage für die Aufhebung zu schaffen.⁵⁸ Andererseits konnten durch die Aufdeckung angeblicher „Sittenwidrigkeiten“ im Kloster antikirchliche Resentiments in der Bevölkerung geschürt werden. Da Homosexualität zeitgenössisch als verpönt galt und in konservativ geprägten Teilen der Tiroler Bevölkerung abgelehnt wurde, waren gerade die überzogenen Homosexualitätsvorwürfe dazu geeignet, Teile der Tiroler Gesellschaft gegen die Klöster aufzubringen und die Enteignung „moralisch“ zu legitimieren.⁵⁹ Zu den üblichen Vorbehalten gegen Homosexuelle konnte durch das konstruierte Narrativ der Gestapo den Klosterangehörigen auch der Bruch des zölibatären Lebens, also ein weiteres Vergehen gegen katholische Sittlichkeitsvorstellungen, vorgeworfen werden.

3.2 Verbreitung des Narrativs

Das NS-Regime griff bei der Verbreitung der konstruierten Anschuldigungen vor allem auf die parteieigene Presse zurück. Wie wichtig dem NS-Regime die Streuung des Narrativs des „unsittlichen“ Klosters war, ist an dem überregionalen Verbreitungsraum der diffamierenden Artikel gegen das Kloster zu erkennen, der sich nicht nur auf die Presselandschaft Tirol-Vorarlbergs beschränkte. Die meisten „ostmärkischen“ Gaue wurden mit abwertenden Zeitungsartikeln über die Vorgänge im Kloster geflutet. Dabei waren die Pressemitteilungen im Kern deckungsgleich, wurden aber teilweise verschieden propagandistisch ausgeschmückt. Die meisten Zeitungen veröffentlichten bereits am Tag nach der Aufhebung die Schmähschriften.⁶⁰ Selbst tschechisch-sprachige Zeitungen hielten die Ereignisse in Innsbruck für berichtenswert.⁶¹ Die Presse, die wohl mit vorbereiteten Texten arbeitete, übernahm dabei die konstruierten Falschbehauptungen der Gestapo, reicherte diese mit stark homophoben Aussagen an und schürte damit

57 TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen (Vr), Einlaufprotokoll 1939 und beispielsweise die Verurteilung des Laienbruder Johann Rössl und des ehemaligen Klosterkochs Johann Zehetbauer am 10.5.1939, bzw. 21.2.1939; TLA, Gesuch um Strafaussetzung, am 22.6.1939; TLA, Hauptverhandlung 21.2.1939.

58 Homosexualität genügte, wie oben angeschnitten, aus, um staatsfeindliche Betätigung zu beweisen und auf dieser Grundlage das Kloster nach §1 Abs. 2 und 3 der Verordnung über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 zu enteignen: AT-DAI, Geheime Staatspolizei, 1.2.1939.

59 Als Reaktion auf die Homosexualitätsvorwürfe gegen das Kloster bildete sich beispielsweise zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung ein Mob aufgebrachter Bürger:innen, der gegen die Klosterbewohner agierte. Dass die Klosteraufhebung von einer aufgebrachten Masse begrüßt wurde, berichtete die Zeitung und geht zudem aus Zeitzeugenberichten hervor: *Völkischer Beobachter*, Wiener Ausgabe, 4.11.1938, S. 1; Gesprächsnotiz von einem Treffen mit Br. Johann Paul Müller OSM, zit. nach Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller, S. 47; AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Servitenkloster, P. Ladislaus. M. Maurer, * Ibk 1913, o. D.

60 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5; *Neues Wiener Tagblatt*, 4.11.1938, S. 13; *Vorarlberger Tagblatt*, 4.11.1938, S. 4; *Salzburger Volksblatt*, 4.11.1938, S. 11–12; *Kleine Volkszeitung*, 4.11.1938, S. 1; *Bludener Anzeiger*, 5.11.1938, S. 6; *Steirische Alpenpost*, 11.11.1938, S. 6; *Das kleine Volksblatt*, 4.11.1938, S. 4; *Illustrierte Kronen Zeitung*, 4.11.1938, S. 5; *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 5.11.1938, S. 4; *Volksstimme*, 5.11.1938, S. 3; *Grazer Volksblatt*, 5.11.1938, S. 7; *Völkischer Beobachter*, Wiener Ausgabe, 4.11.1938, S. 1; *St. Pöltner Bote*, 18.11.1938, S. 18.

61 *Videnská Noviny*, 4.11.1938, S. 3.

Ressentiments in der Bevölkerung. Obwohl, wie oben erwähnt, nur ein aktives Mitglied des Klosterkonvents der Innsbrucker Serviten von der Gestapo aufgrund Homosexualität verhaftet wurde, schrieb beispielsweise die „Volksstimme“, das Parteiblatt der NSDAP aus dem Gau Oberdonau, von mehreren Mönchen, Fratres und Patres, die „von der Wucht ihrer sexualpathologischen Vergangenheit gedrückt werden“.⁶² In der gauübergreifend veröffentlichten Pressemitteilung schrieben die Parteizeitungen, einen Tag nach den Durchsuchungen im Kloster, von „derartig sittenwidrigen Zuständen“, die der Bevölkerung nicht vorzuenthalten seien, und von einer „Lasterhöhle erster Ordnung“.⁶³ Dass es sich bei dieser Pressedarstellung um grobe Übertreibungen handelte, wird klar, wenn die Mitgliederzahlen des Konvents mit der Anzahl der aufgrund § 129 I b Verhafteten aus dem Konvent verglichen werden. Von insgesamt neun Patres, 17 Klerikern und neun Laienbrüdern, die 1938 im Servitenkloster aktiv waren, wurde, wie erwähnt, nur ein Laienbruder wegen „Unzucht wider die Natur“ verhaftet und verurteilt.⁶⁴

Zusätzlich zu dem Narrativ der homosexuellen Geistlichen wurde in allen Artikeln zur Klostersaufhebung auf den von der Gestapo angeblich aufgedeckten homosexuellen Ring angespielt. Dem „Salzburger Volksblatt“ zufolge habe das Kloster einem „Freudenhaus“ geglichen.⁶⁵ In dem Artikel, der deckungsgleich am 4. November 1938 in den meisten Gauen der „Ostmark“ veröffentlicht wurde, wurde von „sexuellen Exzessen“ im Kloster geschrieben, an denen auch Innsbrucker Bürger beteiligt gewesen seien.⁶⁶ Die Wiener Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ verdrehte einen Tag nach der Klostersaufhebung die Vorfälle im Kloster. Gleich die erste Überschrift auf der Titelseite des Blattes beschreibt fett und rot unterstrichen: „Innsbrucker Servitenkloster wegen Unsittlichkeit geschlossen.“ Weiter ist in der Unterüberschrift von „widernatürlichen Orgien in Mönchskutten“ zu lesen. Der Bericht nannte die Gestapo-Aktion einen Erfolg im Kampf gegen die „Gesellschaft entarteter Menschen“ und bezeichnet die Innsbrucker Bevölkerung als erleichtert: „Um so mehr atmet in Innsbruck das sauber empfindende Volk auf, daß es von den staatsgefährlichen Umtrieben im Servitenkloster befreit wurde.“⁶⁷ Das „Salzburger Volksblatt“ schrieb, dass es sich bei den Vorgängen im Servitenkloster „um einen Skandal [handeln würde], wie ihn Innsbruck nie zuvor erlebt haben dürfte“.⁶⁸

Zusätzlich bemühten sich die Zeitungen auch durch Berichte von angeblichen „eindeutigen und umfassenden Geständnissen“, den Glauben an die Schuld der Klosterbewohner in der Bevölkerung zu verankern.⁶⁹ Freilich hatte es diese Geständnisse nicht gegeben.

62 *Volksstimme*, 8.12.1938, S. 2.

63 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5 und oben angeführte am 4. und 5.11.1938, deckungsgleich in verschiedenen Zeitungen der „Ostmark“, veröffentlichte Pressemitteilung.

64 AT-DAI, NS-Zeit. Männerklöster, o. D.

65 *Salzburger Volksblatt*, 17./18.12.1938, S. 13.

66 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5 und oben angeführte am 4. und 5.11.1938, deckungsgleich in verschiedenen Zeitungen der „Ostmark“, veröffentlichte Pressemitteilung.

67 *Völkischer Beobachter*. Wiener Ausgabe, 4.11.1938, S. 1.

68 *Salzburger Volksblatt*, 17./18.12.1938, S. 13.

69 *Volksstimme*, 8.12.1938, S. 2.

Die Verleumdungen des Klosters waren jedoch nicht nur auf die Presse beschränkt. So thematisierte Gauleiter Hofer beispielsweise bei einer Rede in Reutte im November 1938 die Klosteraufhebung. Auch hier wurde mit abwertender Sprache das Kloster als „Kulturschande“ diffamiert.⁷⁰

Wie wichtig es den Nazis war, dieses Narrativ aufrechtzuerhalten, ist zu erkennen, wenn Protest und Widerspruch gegen diese Darstellung erhoben wurde. In derartigen Fällen wurde vehement eingegriffen, erneut gegen das Kloster gehetzt und die „falschen“ Gegenbehauptungen in den Zeitungen dementiert. Weiter erfolgte die Verhaftung derer, die ihre Stimme gegen die Darstellung des Regimes erhoben. Beispielhaft dafür steht der Fall Alois Blaas. Der in Fügen tätige Pfarrer protestierte in einer Predigt und durch Anschläge an der Kirchenpforte gegen die Aufhebung des Servitenklosters und gegen die Verhaftung der Klosterbewohner. Er sprach bei diesen Protesten an, dass es sich bei den Anschuldigungen gegen die Serviten um Unwahrheiten und Verleumdungen handle und einige der Verhafteten bereits freigelassen worden seien. Das Regime reagierte auf diesen Protest scharf, indem sie Blaas noch 1938 verhafteten und einen Strafprozess nach § 300 StG, nämlich dem Vergehen der Aufwiegelung, anstrebten.⁷¹ Auch in der Presse wurde die Aktion des Pfarrers propagandistisch ausgeschlachtet. Die „Innsbrucker Nachrichten“ schrieben unter der Überschrift „Lügen an der Kirchentür“ von den angeblichen Unwahrheiten, die der Fügener Pfarrer über die Aufhebung des Servitenklosters erzählt haben soll. Dabei wurde der Pfarrer und die katholische Kirche im Allgemeinen diffamiert. Pfarrer Blaas sei ein „gehäßiger und heimtückischer Gegner des Nationalsozialismus“, der „unter dem Schutz des wieder einmal zu politischer Brunnenvergiftung mißbrauchten Gotteshauses das Ansehen des Staates zu untergraben und Verwirrung ins Volk zu tragen“ versuche. Die angeblich unwahren Erzählungen des Pfarrers wurden in Abrede gestellt und die Vorwürfe gegen die Serviten bei dieser Gelegenheit wieder aufgebauscht. So würden sich „immer mehr Einzelheiten widerlichster Art“ enthüllen und sich „der Kreis, über den dieses Lasterzentrum seine verderblichen Wirkungen ausgebreitet hat, immer größer ziehen“⁷². Auch in Salzburg stieg die Presse in die Verleumdungskampagne ein: „Die Reinwaschungsversuche, die da und dort unternommen worden sind, werden durch die Tatsachen Lügen gestraft“, behauptete das „Salzburger Volksblatt“.⁷³ Die Presse im Gau Oberdonau schrieb verfälscht, dass das Ziel des Pfarrers Blaas und der Kirche als Ganzes gewesen sei, „die Wahrheit zu vernebeln“⁷⁴.

Bei den propagandistischen Revidierungen der angeblichen Unwahrheiten stürzte sich die nationalsozialistische Presse selbst erneut in Falschaussagen. Die Entscheidung des Landesgericht Innsbruck stand im deutlichen Gegensatz zu den Aussagen der Presse.

70 *Innsbrucker Nachrichten*, 7.11.1938, S. 6.

71 TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 2358/38, Strafsache gegen Alois Blaas, wegen §300, Hauptverhandlung 13.7.1939, zit. nach AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.2 II/V, Abschrift einer von Dr. Angerer an die Apostolische Administrator Ibk. am 19.8.1939 übersendeten Abschrift, 19.8.1939.

72 *Innsbrucker Nachrichten*, 6.12.1938, S. 5.

73 *Salzburger Volksblatt*, 17./18.12.1938, S. 13.

74 *Volksstimme*, 8.12.1938, S. 2.

Das Gericht stellte im Prozess gegen Blaas fest, dass sich die Ermittlungen im Zuge der Aufhebung des Servitenklosters tatsächlich nur auf einzelne Laienbrüder und somit nicht auf die Geistlichkeit des Klosters beschränken würde. Da seine Aussagen in Bezug auf die Serviten nicht als unwahr anzusehen waren, wurde Pfarrer Blaas letztendlich am 13. Juli 1939 durch das Landesgericht freigesprochen.⁷⁵

Bemerkenswert ist, dass das Regime teilweise auch die Rechtsanwälte der Serviten verhaften ließ und Gerichtsprozesse gegen diese anstrebte, allein aufgrund der Tatsache, dass sie ihrer Aufgabe als Strafverteidiger nachkamen. Wieder wurde in diesen Fällen „Unzucht wider die Natur“ als Verhaftungsgrund angegeben. Hier ist beispielsweise der Anwalt Dr. Ferdinand Jeschenagg zu nennen, der aufgrund § 129 Ib zu sechs Monaten schweren Kerker, verschärft durch ein hartes Lager verurteilt wurde. Seinem bereits erstmals im August 1945 gestellten Gnadengesuch zufolge seien die Homosexualitätsanschuldigungen nur vorgeschoben gewesen, um sich an ihm aufgrund der erfolgreichen Verteidigung einzelner Einwohner des Servitenklosters zu rächen. Jeschenagg schrieb an das Oberlandesgericht Innsbruck, dass die Polizei die Anschuldigungen gegen ihn geschickt zusammengestellt hätte. Weiter wollte man durch die „Anzeige der Kripo in [ihm] augenscheinlich nicht nur einen der wenigen Anwälte, die der Partei nicht beigetreten waren treffen, sondern nicht zuletzt einen der prominentesten Vertreter in den bekannten ([...] vielfach erfolgreich abgeführten) Servitenprozessen.“⁷⁶

Letztendlich ging die Taktik des Regimes auf. Denn trotz der unrechtmäßigen, auf konstruierten Beweisen fundierten Klosterenteignungen blieb jeder Widerstand in der Bevölkerung aus. Im Gegenteil versammelte sich, dem „Völkischen Beobachter“ zufolge, ein Mob vor dem Servitenkloster, um die Enteignung und Vertreibung der Klosterbewohner zu bejubeln. Hier hieß es, dass sich „[g]egen die Verhafteten wie gegen [...] [die] Klosterinsassen [, die] sich die naturwidrigsten Dinge leisteten [,] die entrüstete Bevölkerung von Innsbruck“ gewendet hätte. Weiter sei „[d]ie Schließung des Klosters [...] von den Massen, die bis zum späten Abend in der Maria Theresien Straße an dem Gebäude vorüberzogen, mit größter Freude aufgenommen [worden], ist doch Innsbruck von einem Male der Schande befreit“⁷⁷. Die Berichte der gegen das Kloster aufgebrauchten Menge beschränken sich nicht nur auf die nationalsozialistische Propaganda. So beschrieb ein Klosterbewohner im Interview mit dem Historiker und Kurator Niko Wahl, dass die Patres, die das Kloster verließen, beschimpft und bespuckt worden seien. Weiter sei dem Zeitzeugen zufolge die Vertreibung der Klosterbewohner „ein Spießrutenlauf“ gewesen.⁷⁸ Weitere Zeitzeugenberichte decken sich mit den Aussagen des Klosterbewohners. Pater Ladislaus (M. Maurer) beschrieb, dass es bei der Durchsuchung des Klosters durch die Gestapo vor dem Kloster zu einer Volksversammlung gekommen

75 TLA, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen zit. nach Abschrift, 19.8.1939.

76 TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 68/40, Strafsache Jeschenagg Ferdinand wegen Verbr. n. §129 Ib, Hauptverhandlung 29.11.1940, Gnadengesuch Dr. Ferd. Jeschenagg 12/47.

77 *Völkischer Beobachter*. Wiener Ausgabe, 4.11.1938, S. 1.

78 Gesprächsnotiz, zit. nach Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller, S. 47.

sei, bei der Sprechchöre und Beschimpfungen angestoßen worden seien.⁷⁹ Auch der Prior des später ebenfalls aufgehobenen Konvents Wilten schrieb, dass es keinen Protest in der Bevölkerung gegeben habe, wenn ein Kloster in aller Öffentlichkeit aufgehoben worden sei.⁸⁰

3.3 *Übliche Praxis*

Ihre Gegner durch Homosexualitätsunterstellungen zu verleumden, war eine wirksame Taktik des nationalsozialistischen Regimes. Beispielsweise wurde bei der Ausschaltung politischer und ideologischer Gegner häufig der Vorwurf der Homosexualität herangezogen. Propagandaminister Goebbels stellte zum Beispiel fest, dass der Reichsführer-SS Heinrich Himmler, „wenn er jemanden zu erledigen hatte“, ihm den § 175 des deutschen Strafgesetzes, der Homosexualität kriminalisierte, vorwerfen würde.⁸¹ Die Unterstellung, homosexuell zu sein, zog die NSDAP-Führung auch heran, um interne Opposition auszuschalten. Beispielsweise wurde die Mordaktion gegen SA-Führer Ernst Röhm und weiterer SA-Männer im Juni 1934 mit „Unsittlichkeiten“ in den Reihen des paramilitärischen Verbundes gerechtfertigt. Auch im Zuge der sogenannten Blomberg-Fritsch-Krise wurde Generaloberst Werner von Fritsch aufgrund von vorgeschobenen Homosexualitätsvorwürfen von seinem Posten entfernt.⁸²

Auch im sogenannten „Altreich“ waren die christlichen Kirchen aufgrund der ideologischen Gegensätze und ihres Einflusses auf die Bevölkerung ins Visier des NS-Regimes geraten. Um die Kirche zu diskreditieren und zu diffamieren, wurde hier bereits früh auf Homosexualitätsvorwürfe zurückgegriffen. Gezielt versuchte das nationalsozialistische Regime, das Narrativ der „unsittlichen“ Kirche in der Bevölkerung zu verbreiten. Heinrich Himmler ließ beispielsweise 1937 verlauten, dass „in vier Jahren ein sehr schlüssiger Beweis erbracht sein [wird,] [...] dass die Kirchen-Organisation in ihrer Führerschaft, ihrem Priestertum, zum überwiegenden Teil ein homosexueller erotischer Männerbund ist, der auf dieser Grundlage seit nunmehr 1.800 Jahren die Menschheit terrorisiert, ihr die größten Blutopfer abverlangt, sadistisch pervers in seinen Äußerungen der Vergangenheit war“⁸³. Auf Basis dieser ideologischen Ansichten kam es zwischen 1936 und 1937 zu sogenannten „Sittlichkeitsprozessen“, in denen zahlreiche Geistliche aufgrund von Homosexualitätsvorwürfen verhaftet und verurteilt wurden. Die Prozesse im „Altreich“ ähnelten dabei dem späteren Prozess gegen die Serviten. In allen Fällen waren die unter dem Vorwurf der Homosexualität geführten Prozesse ein Mittel, um die Geistlichkeit als

79 AT-DAI, * Ibk 1913, o. D.

80 Schomers, Abt Heinrich Schuler, S. 141.

81 Hans Günter Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936–1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. Reihe B. Forschungen), Bd. 6, Mainz: Mathias-Grünewald-Verlag 1971 [ISBN 3786703124], S. 62.

82 Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse, S. 62–63.

83 Bevölkerungspolitische Rede Himmlers vor SS-Gruppenführern über die „Frage der Homosexualität“ und „ein natürliches Verhältnis der Geschlechter zueinander“ vom 18.2.1937, zit. nach Thomas Brüstle/Albert Knoll, Verfolgung von Homosexuellen in Oberösterreich in der NS-Zeit, in: Oberösterreichisches Landesarchiv (Hrsg.), Reichgau Oberdonau. Aspekte 2 (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 4), Linz: Österreichisches Landesarchiv 2005 [ISBN 9783900313791], S. 149–203, hier S. 160.

volks- und staatsfeindlich anzuprangern.⁸⁴ Daneben kam es auch bei früheren Fällen im „Altreich“ zu ähnlicher propagandistischer Instrumentalisierung, wie sie dann später im Gau Tirol-Vorarlberg zu beobachten war. So wurde die Zahl der Angeklagten verfälscht und übertrieben dargestellt und auch das homophobe Wording stimmte überein. Im „West-Deutschen Beobachter“ wurde 1936 von über hundert Mönchen berichtet, die wegen „übelster und ekelhaftester Sittlichkeitsverbrechen vor dem Richter stehen“ – tatsächlich war damals nur die Hälfte der angegebenen Geistlichen angeklagt.⁸⁵ Auch die Homosexualitäts-Anschuldigungen gegen die Serviten wurden von den Nationalsozialist:innen als strukturelles Kirchenproblem dargestellt und glichen somit den „Sittlichkeitsprozessen“ im „Altreich“. In diesem Sinne wurde in den Zeitungsartikeln zur Aufhebung des Servitenklosters geschrieben, dass das Servitenkloster nicht das einzige Kloster sei, in dem Homosexualität vorherrschen würde. Stattdessen sei „[a]n diesen Umständen [im Servitenkloster] die ganze Einrichtung der Klöster Schuld“. Deshalb wurde geschlussfolgert, dass „in den Klöstern, und zwar vor allem in den Männerklöstern, endlich Schluß mit diesem Tun und Treiben gemacht werden [soll]“. Und deswegen sei „[d]ie Schließung all dieser Anstalten eine Maßnahme zum Schutz des Volkes“⁸⁶.

In Tirol blieb das Servitenkloster nicht der einzige Konvent, der unter dem Vorwand der Homosexualität aufgehoben wurde. Weitere Klöster und kirchliche Einrichtungen wurden aufgrund § 129 Ib verfolgt und deren Bewohner verhaftet, wie beispielsweise das Stift Stams. Der Chronik des Gendarmerie-Posten Stams zufolge wurden am 3. und 4. Juli 1939 im Kloster Stams durch mehr als dreißig Gestapo und SS-Beamte Hausdurchsuchungen und Ermittlungen aufgrund „sittliche[r] Verfehlungen“ durchgeführt. Aus den Untersuchungen resultierten sechs Verhaftungen nach § 129 Ib und die Enteignung des Klosters am 22. Juli 1939. Wie beim Servitenkloster wurden die Räumlichkeiten des Klosters Stams als Südtiroler Rüstkammer und als Altersheim umfunktioniert.⁸⁷

4. Fazit

Diese Arbeit hat gezeigt, dass der Vorwurf der Homosexualität eine zentrale Funktion bei der Aufhebung des Servitenklosters innehatte. Bewusst konstruierte das NS-Regime auf Basis der Verhaftung weniger ehemaliger Klosterbewohner, wegen § 129 Ib, das Narrativ eines großen homosexuellen Ringes rund um das Servitenkloster. Ziel war es, die Klostersgemeinschaft zu diskreditieren. Der angebliche Fall wurde dazu propagandistisch aufgeplustert und öffentlich gemacht, ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren abzuwarten. Dem Kloster „Unsittlichkeit“ zu unterstellen, war eine bewusste und geschickte Taktik, um in der Bevölkerung Ressentiments gegen die katholische Kirche zu streuen und die Aufhebung öffentlich zu legitimieren. In rechtlicher Hinsicht war der Homosexualitätsvorwurf ein praktikables Instrument, um dem Kloster eine angebliche staatsfeindliche Betätigung nachzuweisen. Auf dieser konstruierten Grundlage konnten

84 Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse, S. 12.

85 Ebd., S. 65.

86 *Innsbrucker Nachrichten*, 4.11.1938, S. 5 und oben angeführte am 4. und 5.11.1938, deckungsgleich in verschiedenen Zeitungen der „Ostmark“, veröffentlichte Pressemitteilung.

87 AT-DAI, Auszug aus der Chronik des Gen. o. D.

die Besitzungen des Klosters nach § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich eingezogen werden.

Die zentralen Motive der Enteignung sind vor allem in der ideologischen Gegnerschaft des Nationalsozialismus zum Katholizismus zu sehen, der gerade in Tirol besonders einflussreich und damit für das NS-Regime auch bedrohlich erschien. Dennoch sind auch ökonomische Gründe als Motiv nicht außer Acht zu lassen, da verschiedene nationalsozialistische Behörden um das zentral gelegene Gebäude buhlten und darin einen geeigneten Ort für ihre Dienststellen sahen. Auch die sonstigen entzogenen Besitztümer des Klosters wurden vom NS-Regime verwertet und eigenen Zwecken zugeführt.

Um das Kloster der Homosexualität bezichtigen zu können, schmückte das NS-Regime die wenigen vorliegenden Beschuldigungen aus, oder konstruierte die Vorwürfe kurzerhand. Letztlich wurde nur ein aktiver Laienbruder nach § 129 Ib angeklagt und schließlich auch verurteilt. Bei den restlichen Belasteten handelte es sich um Geistliche aus anderen Klöstern, ausgetretene oder weltliche Klosterbewohner. Um den Vorfall weiter skandalisieren zu können, wurde ein homosexueller Ring, dessen Ausgang das Kloster gewesen sein soll, konstruiert. Die Beweisführung war sehr plump. Bei sämtlichen Homosexualitätsfällen, die 1938 bei der Gestapo eingingen, wurde eine Verbindung zum Servitenkloster behauptet, ohne das Vorliegen handfester Beweise. Allein die konstruierte oder gesteigerte Beweislage reichte dann aus, um das Kloster und deren Bewohner ohne Gerichtsverfahren zu enteignen bzw. zu verhaften.

Insgesamt standen die sogenannten „Servitenprozesse“ in einer Kontinuitätslinie zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik, wie sie sich schon im „Altreich“ gezeigt hatten. Das Servitenkloster war eines der ersten Klöster in Tirol, das vom Kirchenkampf des NS-Regimes betroffen war. Es folgten etliche weitere erzwungene Klosterschließungen, bei denen einige ebenfalls mit Homosexualitätsvorwürfen verbunden waren. Zum Beispiel wurden im Zuge der Enteignung des Stift Stams ebenfalls mehrere Klosterbewohner verhaftet und vor Gericht gestellt.

Erstaunlich ist, dass der zentrale Vorwurf der Homosexualität im Zuge der Tiroler Klosterenteignungen in der gängigen Forschungsliteratur bis dato kaum bis gar nicht berücksichtigt wurde. Dieser Umstand könnte darauf zurückzuführen sein, dass zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichungen in den 1980er-Jahren das Thema Homosexualität in weiten Teilen der Tiroler Gesellschaft vielfach noch als Tabu-Thema gesehen wurde. Auch die Serviten trugen ihren Teil dazu bei, da sie in der Nachkriegszeit Homosexualität selbst als verwerflich darstellten. In einem Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 24. September 1945, der aus Sicht des Ordens die Aufhebung des Klosters aufarbeitet, schrieb der Orden selbst abwertend über den homosexuellen Laienbruder. So sei dieser einer „grassierenden Seuche“ zum Opfer gefallen und hätte sich an einem Laiennovizen „vergangen“.⁸⁸ Es mag also durchaus sein, dass die Serviten in der Nachkriegszeit bewusst selbst die Darstellung verbreiteten, dass in angeblichen Waffenfunden der eigentliche Grund der Klostersaufhebung zu sehen war. Das konnte möglicherweise dazu dienen,

88 *Tiroler Tageszeitung*, 24.12.1945, S. 2.

jede Verbindung zu Homosexualität, und wenn es sich auch nur um einen konstruierten Vorwurf handelte, zu verschleiern.⁸⁹ Wie die Serviten ignorierten Kirchenforscher in den Nachkriegsjahren die zentrale Verbindung zwischen den Klosterauflösungen und Homosexualitätsvorwürfen. Dies hängt auch mit einer Kontinuität homophober Ressentiments und homosexueller Strafverfolgung bis weit in die Nachkriegszeit zusammen. So konnte Homosexualität noch bis 1971 gemäß § 129 Ib bestraft werden.⁹⁰ Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Verfolgung von Homosexualität beschäftigten, waren dementsprechend rar und wurden noch über die 1970er-Jahre hinaus diskreditiert.⁹¹ Das lange Auslassen der Homosexualitätsthematik in der Kirchengeschichte dürfte somit den Schutz vor Stigmatisierung der katholischen Kirche als Hintergrund gehabt haben. Im Vergleich zur lange strafbaren und stigmatisierten Homosexualität erwiesen sich Waffenfunde als Begründung für die Klosterauflösungen als deutlich vorteilhafter für das Image der Kirche.

5. Abkürzungen

AT-DAI	Diözesanarchiv Innsbruck
Gestapo	Geheime Staatspolizei
KZ	Konzentrationslager
NS	Nationalsozialismus/Nationalsozialistisch
OSM	Ordo Servorum Mariae – Servitenorden
SA	Sturm-Abteilung
SS	Schutz-Staffel
TLA	Tiroler Landesarchiv

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1 Rechtsnormen

Kaiserliches Patent vom 27. Mai 1852, Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich (RGBl.), 117/1852.

Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich. Vom 18. November 1938, Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1938.

89 In einer offiziellen Darstellung der Serviten zur Aufhebung des Klosters aus dem Jahr 1946/47 wurden Waffenfunde als Gründe für die Enteignung genannt: Offizielle Darstellung der Ordensleitung der Serviten, 1946/1947, zit. nach Reiter, Maßnahmen gegen Klöster, S. 294.

90 Franz X. Eder, Homosexualitäten. Diskurse und Lebenswelten 1870–1970, in: Hubert Christian Ehalt (Hrsg.), Enzyklopädie des Wiener Wissens, Bd. 7, Homosexualitäten, Weitra: Bibliothek der Provinz 2011 [ISBN 9783902416131], S. 104.

91 Ebd., S. 15.

6.2 Quellen

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.2 II/V, Abschrift einer von Dr. Angerer an die Apostolische Administratur Ibk. am 19.8.1939 übersendeten Abschrift, 19.8.1939.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.22, Tschol. NS-Zeit. Haft, Liste von vermutlichen Häftlingen im Landesgerichtsgefängnis Innsbruck Mitte 1938–1945, o. D.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Stams/Stift, Auszug aus der Chronik des Gen. Posten Stams/Tirol, o. D.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Servitenkloster, Johann Rössl an die Direktion der Staatspolizei Innsbruck, 5.4.1946.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. P. Reiter. Klöster, Sauerstoff-Sprenggesellschaft m.b.H. Berlin/München an Kard.M.v.Faulhaber betreffend Auftrag zur Sprengung der Servitenkirche u. Stiftskirche in Wilten, 2.7.1945.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Servitenkloster, Probst Huber zu mir in der Probstei, 26.2.1976.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.11.7 Tschol. Servitenkloster, P. Ladislaus. M. Maurer, * Ibk 1913, o. D.

AT-DAI, Sonderbestände, Nachlässe – Vorlässe Kleriker, 4.3.3.2 Nachlass Msgr. Dr. Josef Resch. NS-Zeit. Männerklöster, Enteignung, Servitenkloster in Innsbruck, Maria Theresienstrasse Nr. 42, o. D.

AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an den Reichsstatthalter Landesregierung, den Staatssekretär für das Sicherheitswesen, höhere SS- und Polizeiführer und den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien, 1.2.1939.

AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Die Vorfälle im Servitenkloster Innsbruck, o. D.

AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Gauleiter Hofer an die Apostolische Administratur, 12.12.1939.

AT-DAI, Sonderbestände, NS-Akten – Aktenselekt, 4.1.11.14 Serviten. Innsbruck. Volders, Apostolische Administratur an Gauleiter Hofer, 11.12.1939.

Bludener Anzeiger, 5.11.1938.

Das kleine Volksblatt, 4.11.1938.

Grazer Volksblatt, 5.11.1938.

Illustrierte Kronen Zeitung, 4.11.1938.

Innsbrucker Nachrichten, 4.11.1938.

Innsbrucker Nachrichten, 7.11.1938.

Innsbrucker Nachrichten, 6.12.1938.

Kleine Volkszeitung, 4.11.1938.

Neues Wiener Tagblatt, 4.11.1938.

Neuigkeits-Welt-Blatt, 5.11.1938.

Salzburger Volksblatt, 4.11.1938.

Salzburger Volksblatt, 17./18.12.1938.

Steirische Alpenpost, 11.11.1938.

St. Pöltner Bote, 18.11.1938.

Tiroler Tageszeitung, 24.12.1945.

TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 937/39, Strafsache gegen Johann Kaiser wegen Unzucht wider die Natur, Hauptverhandlung 26.6.1940.

TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 144/38, Strafsache gegen Johann Zehetbauer wegen § 129 Ib, Hauptverhandlung 21.2.1939.

TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 182/39, Strafsache gegen Johann Rössl, Hauptverhandlung 10.5.1939, Gnadenheft für Rössl Johann, Gns. Reg. Nr. 63/39, Gesuch um Strafaussetzung am 22.6.1939.

TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen (Vr), Einlaufprotokoll 1937/1938.

TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen (Vr), Einlaufprotokoll 1939.

TLA, Landesgericht Innsbruck, Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, Vr 68/40, Strafsache Jeschenagg Ferdinand wegen Verbr. n. § 129 Ib, Hauptverhandlung 29.11.1940, Gnadengesuch Dr. Ferd. Jeschenagg 12/47.

Videnské Noviny, 4.11.1938.

Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 4.11.1938.

Volksstimme, 5.11.1938.

Volksstimme, 8.12.1938.

Vorarlberger Tagblatt, 4.11.1938.

6.3 *Literatur*

Achrainer, Martin, „...eine gefährliche Volksseuche...“ Zur Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus in Tirol“, in: Wolfgang Förster u. a. (Hrsg.), *Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich*, Wien: MA 57 Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten 2001 [ISBN 3950146601], S. 189–198.

Brüstle, Thomas/Knoll, Albert, Verfolgung von Homosexuellen in Oberösterreich in der NS-Zeit, in: Oberösterreichisches Landesarchiv (Hrsg.), *Reichgau Oberdonau. Aspekte 2 (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 4)*, Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv 2005 [ISBN 9783900313791], S. 149–203.

Eder, Franz X., Homosexualitäten. Diskurse und Lebenswelten 1870–1970, in: Hubert Christian Ehalt (Hrsg.), *Enzyklopädie des Wiener Wissens*, Bd. 7 Homosexualitäten, Weitra: Bibliothek der Provinz 2011 [ISBN 9783902416131].

Feldkamp, Michael F., Mitläufer, Feiglinge, Antisemiten? Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Augsburg: Sankt-Ulrich-Verlag 2009 [ISBN 9783867440653].

Gelmi, Josef, Die Kirche in Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), *Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19)*, Innsbruck-Wien: Studien Verlag 2002 [ISBN 3706516349], S. 75–94.

Hockerts, Hans Günter, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936–1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. Reihe B. Forschungen), Bd. 6, Mainz: Mathias-Grünwald-Verlag 1971 [ISBN 3786703124].

Hormayr, Gisela, „Die Zukunft wird unser Sterben einmal anders beleuchten.“ Opfer des katholisch-konservativen Widerstands in Tirol 1938–1945 (Studien zu Geschichte und Politik 17), Innsbruck-Wien: Studien Verlag 2015 [ISBN 9783706554664], S. 37.

Pötscher, Augustin/Wahler, Robert M., *Der Servitenorden*, Innsbruck: Selbstverlag der Serviten 1985.

Reiter, Johann, Maßnahmen gegen Klöster und Orden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945*, Bd. 2, Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984 [ISBN 3215053691], S. 284–325.

Schomers, Florian Norbert, *Abt Heinrich Schuler und das Stift Wilten von 1922 bis 1949*, Diss. Innsbruck: Universität Innsbruck 2000.

Schreiber, Horst, *Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/1939 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 10)*, Innsbruck: Studien Verlag 2013 [ISBN 9783706553063].

Tschol, Helmut, Die katholische Kirche, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945*, Bd. 2, Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984 [ISBN 3215053691], S. 1–283.

Wahl, Niko, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 25), Wien-München: Oldenbourg 2004 [ISBN 3702905065].

Moritz Moosmayer ist studentischer Mitarbeiter im Projekt „Dies gibt es nicht in Tirol! Verfolgung von Homosexualität im Gau Tirol-Vorarlberg in der NS-Zeit“ am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Moritz.Moosmayer@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrags

Moritz Moosmayer, „Eine Lasterhöhle erster Ordnung“. Die konstruierten Homosexualitätsvorwürfe gegen das Servitenkloster Innsbruck und die daraus resultierende Aufhebung des Klosters im November 1938, in: *historia.scribere* 18 (2026), [DOI 10.15203/historia.scribere.18.810], S. 67–90.